LAMTÖN

Nun muss auf nationaler Ebene etwas geschehen!

Bundesrätin Keller-Sutter glaubt, 300 tibetische Flüchtlinge würden lügen, bleibt stichhaltige Beweise dafür aber schuldig. Nothilfe-Opfer berichten.

Dagobert Onigkeit, Cornelia Hanke und viele andere

«Stopp Isolation» und «Kein Mensch ist illegal» rufen abgewiesene Asylbewerber/-innen an einer Kundgebung in Bern

Unter diesen verzweifelten Menschen hat es auch einige Tibeter/-innen. Sie protestieren gegen die unmenschlichen und unwürdigen Lebensbedingungen in ihren Camps. In diesen neuen Rückkehrzentren erreicht die Not manchmal das schier Unvorstellbare und sie drängte einen Kurden, sich am 20. Juli auf dem Bundesplatz in Bern selbst zu verbrennen. Freunde konnten ihn rechtzeitig löschen, er ist heute körperlich wohlauf.

Im Kanton Bern werden seit Juli alle nicht anerkannten Flüchtlinge in entlegene Rückkehrzentren abgesondert, in «Gefängnisse ohne Mauern», wie sie die Betroffenen bezeichnen. Eine desolate Küche für 160 Insassen; da sind bundesrätliche Corona-Regeln unmöglich einzuhalten. Die Aggressionen unter diesen zum Teil sehr traumatisierten Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen kochen manchmal gewalttätig hoch. Das kann Angst machen. «Ich verbiete meinen Kindern, allein aus dem Zimmer zu gehen», sagt eine Mutter, «es ist zu gefährlich». Bei Klagen körperlicher oder seelischer Art gibt die Aufsicht meist nur Schmerztabletten oder sagt: «Wenn es dir nicht passt, dann verlasse doch die Schweiz.»

Eine Tibeterin hält eine Protesttafel vor dem Bundesparlament in die Höhe. | Bild: megafon

Eine mögliche Zwischenlösung: Die private Unterbringung

Dank einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 138 V 310 E. 5.3) müssen nur die Teile der Nothilfe in Anspruch genommen werden, die wirklich benötigt werden. Wenn jemand ein Gästezimmer gratis in seinem Haus zur Verfügung stellen kann, muss der/die Nothilfebeziehende nicht im restriktiven Rückkehrzentrum wohnen. Dazu ist ein Vertrag des Gastes und der Gastgeber mit dem Migrationsdienst nötig. Die Asylbehörde will den Flüchtling schnell erreichen können, da sich dieser ihrer Ansicht nach illegal in der Schweiz aufhält und jederzeit ausgeschafft werden könnte. Letzteres kommt bei tibetischen Abgewiesenen allerdings nie vor.

Im Kanton Bern konnten nun schon über Hundert Flüchtlinge mit Negativentscheid privat unterkommen. Leider bezahlt dann der Kanton nur die Krankenkasse. Das Nothilfegeld von ca. 250 Franken kommt privat hinzu (eine Motion dazu ist im Grossen Rat hängig). Dafür bildeten sich etliche Unterstützungskreise.

Wenn Sie vielleicht bereit sind, eine Tibeterin/einen Tibeter bei sich aufzunehmen oder mit einer Patenschaft bei einem Unterstützerkreis mitzumachen, so finden Sie in Bern Informationen dazu bei:

- www.ag-nothilfe.ch/private-unterbringung *(eine sehr aktive Arbeitsgemeinschaft)*
- Rachma von www.imp-spiez.ch *(sozial-diakonischer Verein im Oberland)*
- www.solidaritaetsnetzbern.ch/stopisolation/privateunterbringung *(Beratungsstelle)*

Für abgewiesene Tibeter/-innen allerdings ist dies ein Ding der Unmöglichkeit.

Lebenslanger «Shutdown» und «Social distancing» in der Langzeitnothilfe

Seit 2008 gilt für abgewiesene Asylsuchende ein Nothilfe-Regime. Es hat zum Ziel, bei Asylsuchenden mit einem negativen Entscheid massiven Druck aufzubauen, um eine freiwillige Ausreise zu erzwingen. Die Mittel dieses Drucks sind:

- Minimaler Lebensstandard (8 Franken pro Tag für alle Kosten des Lebens),
- Arbeits- und Bildungsverbot, tägliche Präsenzkontrolle,
- Illegalität (kein Ausweis, permanentes Risiko einer Verhaftung/Busse wegen illegalem Aufenthalt/Administrativhaft/ Ausschaffung).

Wenn rasche Rückführungen in die Herkunftsländer möglich sind, mag solches vertretbar sein. In Realität sind nun aber schweizweit etwa 4000 Menschen, das sind mehr als die Hälfte aller Nothilfe-Beziehenden, seit über einem Jahr nothilfeabhängig. Etwa 300 davon sind Tibeter/-innen, an die 50 im Kanton Bern. Diese können aber, selbst bei Folter oder drohender Todesstrafe, nirgendwohin legal ausreisen.

Nothilfe über lange Zeit ist nicht «Hilfe in der Not». Nothilfe dieser Art erzeugt extreme Not. Daraus resultiert eine verfassungswidrige Situation, weil dadurch der Grundsatz auf ein menschenwürdiges Dasein verletzt wird (Art. 12 der Bundesverfassung). Über längere Zeit von Nothilfe leben zu müssen, führt zu totaler sozialer Isolation und zu Verelendung. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Die unhaltbare Situation abgewiesener Tibeter/-innen

Hier nun die ernüchternde Fortsetzung unseres Artikels «Auch in der Schweiz müssen Tibeter/-innen befreit werden» (tibetfocus 147): Von den 22 von Free Swiss Tibetans eingereichten Härtefallgesuchen wollte der Kanton Bern 19 nicht weiterleiten und drei aus Biel sind noch hängig. Das SEM signalisierte aber schon, diese Gesuche wegen fehlender Identitätspapiere abzulehnen.

Das SEM schliesst zwar nicht aus, dass diese Personen tibetischer Ethnie eine chinesische Staatsangehörigkeit besitzen könnten und weiss, dass weder Indien noch Nepal bereit sind, Tibeter/-innen gültige Pässe auszustellen, selbst wenn ein längerer Aufenthalt in diesen Ländern nachgewiesen wurde. Trotzdem beharrt das SEM auf seiner unbewiesenen Behauptung, diese Tibeter und Tibeterinnen würden «ihre wahre Identität» nicht offenlegen.

Mit dieser Argumentation führt das SEM jegliches Rechtsverständnis ad absurdum. Wie können Schriften verlangt werden, die es nicht gibt und nie geben konnte? Gegenüber tibetischen Abgewiesenen scheint das rechtliche und menschliche Augenmass verloren gegangen zu sein. Free Swiss Tibetans prüft nun noch eine Rechtsverweigerungsklage und eine internationale Beschwerde.

Fazit: Ein sehr fragwürdiges Verfahren führte bei unterdessen schon mehr als 300 Tibeterinnen und Tibetern zu dem willkürlichen Entscheid, ihre Herkunft sei unglaubhaft. Diese blosse Vermutung kriminalisiert und kaserniert sie nun lebenslang. Jene Menschen erhalten nach geltender Rechtsprechung nie mehr eine Chance, ausreisen oder sich in der Schweiz integrieren zu können. Das bedeutet: Illegalität, Hoffnungslosigkeit, Verelendung – und nicht zuletzt enorme Kosten für den Staat.

«Über längere Zeit von Nothilfe leben zu müssen, führt zu totaler sozialer Isolation und zu Verelendung. Es besteht dringender Handlungsbedarf!»

Auch **Lhamo** und ihr Freund **Yügyal** lieben sich und sind seit fünf Jahren zusammen. Sie dürfen aber nicht heiraten. Er hat zwar einen F-Ausweis, sie ist aber noch im Asylverfahren. Daher sind sie für die Schweiz keine Menschen, bei denen die Menschenrechtskonvention gilt: Artikel 12 – «Recht auf Eheschliessung» gewährleistet das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Doch menschliche Gefühle wie Liebe sind bei Papierlosen in unserem neuen Asylrecht nicht vorgesehen.

LAMTÖN *// Fortsetzung von Seite 13*

Schicksale betroffener tibetischer Menschen

Dematsang und **Chungpotsang** lernten sich noch im Asylverfahren kennen. Nach dem Negativentscheid dürfen sie nicht als Familie zusammenwohnen oder ihre hier geborenen Kinder gemeinsam aufziehen, da sie unterschiedlichen Kantonen zugewiesen wurden. Auch das Heiraten wird ihnen verwehrt. Dematsang schreibt: «Wann immer möglich, sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden. Ich weiss, dass die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, wo das steht. Muss sie diese grundlegenden Kinderrechte nicht respektieren?» Die Schweiz jedoch kennt bei Abgewiesenen keinerlei Respekt oder Achtung.

Endlich können **Pechu** und **Karma** mit ihren zwei Kindern zusammen in einer eigenen Wohnung leben. Er hat gerade eine Arbeit in einer Käserei gefunden, sodass er die Familie ernähren kann.

Nur fünf Wochen dauert das Glück. Zwei Briefe kommen kurz nacheinander. Ihr Asyl- und Wiedererwägungsgesuch ist abgelehnt und sie werden zu rechtlichen Unmenschen. Bis zum 5. August müssten sie die Schweiz verlassen. Wohin aber ohne Papiere? In der gemeinsamen Wohnung können sie nicht bleiben. Und er darf nicht mehr arbeiten, geschweige denn die in Aussicht gestellte Lehrstelle antreten.

Es gibt bei uns leider schon unzählige Tragödien dieser Art. Unsere Behörden dürfen nicht im Geist der Verdingkinder, der Kinder der Landstrasse oder der Administrativjustiz verharren. Es ist nun Zeit, solcher Praxis Einhalt zu gebieten und unsere Politiker/-innen nachdrücklich aufzufordern, die Gesetze anzupassen. Und die Medien sollten der Öffentlichkeit schweizweit solche Fälle dokumentieren!
Zeigen Sie bitte Ihr Herz für Tibeter/-innen. Helfen Sie bitte mit und schreiben auch Sie Ihre Politiker/-innen und Medien an! www.free-swiss-tibetans.ch kann Material dazu liefern.

Wichtige Anlaufstellen für Tibeter/-innen in Bern:

Free Swiss Tibetans Arbeitsgruppe mit und für abgewiesenen Tibeter/-innen, gefördert vom:

Solidaritätsnetz Bern für Menschen ohne geregelten Aufenthalt

Aktionsgruppe Nothilfe: Langzeit-Nothilfe – eine Sackgasse für alle!

Tibetische Sans-Papiers Gemeinschaft Schweiz verteidigt die Rechte der abgelehnten tibetischen politischen Asylsuchenden

Shenpen – Anlaufstelle von Tibetern für Tibeter གཞན་པས་ «anderen helfen» ist ein Projekt des Vereins Tibeter Jugend in Europa VTJE

Lamtön – Engagement für tibetische Flüchtlinge ལམ་སྟོན་ «Anleitung» der GSTF

Parlamentarische Gruppe Tibet unterstützt von der GSTF

Tibeter Gemeinschaft der Schweiz & Liechtenstein Die TGSL vertritt die tibetische Gemeinschaft bei uns

Gesellschaft für bedrohte Völker – GfbV Rechte für Tibeterinnen und Tibeter auch in der Schweiz!

China inkl. tibetischer Regionen Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe – Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät und informiert Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung

Migrant Solidarity Network MSN sind Migranten, Flüchtlinge und solidarische Menschen, die gemeinsam Widerstand leisten wollen

Give A Hand hilft Migrant/-innen

Alle Menschen hilft Abgewiesenen ohne Rückkehrmöglichkeit in Biel

riggi-asyl Flüchtlingsarbeit Riggisberg

Dies ist ein Separatdruck, veröffentlicht im tibetfocus tf149 September 2020.